Geschäftsverteilungsplan
des
erweiterten Vorstandes
des Hessischen Judo-Verbandes e. V.
für die Amtsperiode März 2013 bis März 2015
(Fassung vom 30. August 2013)

Aufgrund Beschlusses des Gesamtvorstandes des Hessischen Judo-Verbandes e. V. (HJV), Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, vom 30. August 2013 gilt bis längstens zum 17. März 2015 nachstehender Geschäftsverteilungsplan für die Vorstände des erweiterten Vorstandes des HJV (Nr. 5-16 der Vorstandsämter des Gesamtvorstandes). Eine rechtswirksame Vertretung des HJV nach außen erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung ausschließlich durch zwei Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes (Nr. 1-3 des Geschäftsverteilungsplanes des Präsidiums) gemeinsam. Im Innenverhältnis ist im Rahmen dieses Geschäftsverteilungsplanes jedes einzelne Vorstandsmitglied berechtigt und verpflichtet, die gewöhnlichen Entscheidungen seines Ressorts im Rahmen des ihm durch Satzung, Ordnungen und vorliegenden Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenkreises alleine zu treffen und auszuführen. Dabei hat jedes Vorstandsmitglied seiner regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand nachzukommen, welchem die Gesamtverantwortung des Vorstands als Kontrollorgan obliegt.

Auf nachstehende Gesamtübersicht folgt eine Auflistung der einzelnen Ressorts mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Übersicht über die Vorstandsämter und Sachgebiete des erweiterten Vorstandes des Hessischen Judo-Verbandes e. V.

Vorstandsämter:	**Sachgebiete:**
5. Schriftführer: Kay Heger	501 Tätigkeit nach Weisung des Gesamtvorstandes 502 Anfertigung der Niederschriften über Versammlungen und Sitzungen mit Ausnahme der Sitzungen des Rechtausschusses des HJV 503 Vertretungsregelung
6. Sportwart für Männer: Michael Blumenstein	601 Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Männer ab dem Alter von zwanzig Jahren 602 Festlegung aller Termine für sportliche Veranstaltungen im Bereich der über zwanzig Jahre alten Männer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß 603 Zusammenarbeit mit dem Sportwart für Männer U20 und dem Sportwart für die männliche Jugend 604 Kontrolle aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Frauen, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport 605 Einberufung der Sportwartetagung im Einvernehmen mit dem Sportwart für Frauen und dem Sportwart für Männer U20 606 Leitung der Sportwartung 607 Aufgabenkreis gemäß Sportordnung und Ligastatut 608 Vertretungsregelung
7. Sportwart für Frauen: Siegbert Geuder	701 Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Frauen 702 Festlegung aller Termine für sportliche Veranstaltungen im Bereich der Frauen in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß 703 Zusammenarbeit mit der Sportwartin für die weibliche Jugend 704 Kontrolle aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Männer, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport 705 Aufgabenkreis gemäß Sportordnung und Ligastatut 706 Vertretungsregelung

Vorstandsämter:	Sachgebiete:
8. Sportwart für Männer U20: vakant	801 Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Männer U20 im HJV 802 Festlegung aller sportlichen Termine im Bereich der Männer U20 803 Zusammenarbeit mit dem Sportwart für Männer und dem Sportwart für die männliche Jugend 804 Kontrolle aller Landesleistungszentren, Landesstützpunkte, E-Kader-Stützpunkte und Bezirksstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Männer und dem Sportwart für Männer U20 805 Vertretungsregelung
9. Sportwart für die männliche Jugend: Stefan Himmler	901 Sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend im HJV 902 Sportliche und überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege 903 Durchführung der Beschlüsse der sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des HJV selbständig verwaltenden Jugendversammlung 904 Durchführung der Beschlüsse der Landesjugendleitung 905 Aufgabenkreis gemäß gültiger Landesjugendordnung 906 Vertretungsregelung
10. Sportwartin/Sportwart für die weibliche Jugend: vakant	1001 Sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend im HJV 1002 Sportliche und überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege 1003 Durchführung der Beschlüsse der sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des HJV selbständig verwaltenden Jugendversammlung 1004 Durchführung der Beschlüsse der Landesjugendleitung 1005 Aufgabenkreis gemäß gültiger Landesjugendordnung 1006 Vertretungsregelung
11. Referentin für Öffentlichkeitsarbeit: Bettina Müller	1101 Zuständigkeit für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit 1102 Publikation der Verbandsarbeit, auch im Rahmen von DJB, lsb h- und DOSB-Veranstaltungen 1103 Vertretungsregelung
12. Referent für das Lehrwesen: Markus Günterberg	1201 Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter und Trainer 1202 Zusammenarbeit mit den Referenten für das Prüfungswesen und für den Breiten- und Freizeitsport 1203 Vertretungsregelung
13. Referent für das Prüfungswesen: Ernst Richter	1301 Verantwortung für die Einhaltung und Durchführung der Prüfungsordnungen 1302 Zuständigkeit für die Aus- und Weiterbildung der Prüfer 1303 Zusammenarbeit mit den Referenten für das Lehrwesen und für den Breiten- und Freizeitsport 1304 Zusammenarbeit mit dem Kata-Beauftragten 1305 Vertretungsregelung
14. Referent für den Schulsport: Fridolin Heger	1401 Zuständigkeit für die Koordination und Organisation des Judosportes in den Schulen 1402 Landesentscheide und landesweite Wettbewerbe im schulischen Bereich 1403 Vertretungsregelung
15. Kampfrichterreferent: Marcel Frost	1501 Verantwortung für den Einsatz der Kampfrichter in allen Bereichen des HJV 1502 Aufgabenkreis gemäß gültiger Kampfrichterordnung 1503 Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter 1504 Vertretungsregelung

Vorstandsämter:	Sachgebiete:
16. Referent für den Breiten- und Freizeitsport: Helmut Müller	1601 Verantwortung für den Bereich des Breiten- und Freizeitsportes 1602 Durchführung von Lehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Referenten für das Lehr- und Prüfungswesen 1603 Interessensvertretung der Budo-Sportler der Sportarten Aikido, Jiu-Jitsu, Hapkido und Ninjutsu als unselbständige Gruppen sowie Kendo und Kyudo als selbständige Gruppen 1604 Vertretungsregelung

***

5. Schriftführer: Kay Heger			
501	Tätigkeit nach Weisung des Gesamtvorstandes		
502	Anfertigung der Niederschriften über Versammlungen und Sitzungen mit Ausnahme der Sitzungen des Rechtausschusses des HJV		
503	Vertretungsregelung	—	Im Verhinderungsfalle bestimmt die jeweilige Versammlung eine Vertreterin / einen Vertreter.

***

6. Sportwart für Männer: Michael Blumenstein			
601	Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Männer ab dem Alter von zwanzig Jahren	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13 14. 15.	Organisation, Leitung und Durchführung aller HJV-Maßnahmen im zuständigen Sportbereich Erstellung eines Budget- und Maßnahmenplans für das jeweilige Wettkampfjahr Einsatz der Mittel des für das zuständige Ressort nach Vorgabe des von der Mitgliederversammlung vorgesehenen Etatrahmens in Abstimmung mit dem Schatzmeister Gegenzeichnung aller Ausgabenbelege und deren Abrechnung im zuständigen Sportbereich Mitausrichtung der Hessenmeisterschaften männlich U21 und Männer (sportliche Leitung) Meldung zu und Organisation von Wettkampfmaßnahmen (über die Geschäftsstelle) Nominierung von Athleten für HJV- oder DJB-Maßnahmen (nach Rücksprache mit den Landestrainern und nach den beschlossenen Kriterien) Beratung über den Strukturplan für den Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Beratung über Nominierungs- und Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Aktualisierung und Erstellung der Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Erstellung der Kaderlisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Beratung über Ranglisten (und deren Wertungen) in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Erstellung der Ranglisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Erstellung von Ergebnisberichten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Beratung über Aus- und Weiterbildung der HJV- und Vereinstrainer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß
602	Festlegung aller Termine für sportliche Veranstaltungen im Bereich der über zwanzig Jahre alten Männer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß	1. 2.	Erstellung eines Terminplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) Erstellung eines Maßnahmenplans für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres)
603	Zusammenarbeit mit dem Sportwart für Männer U20 und dem Sportwart für die männliche Jugend	—	Zusammenarbeit mit dem Sportwart für die männliche Jugend und dem Sportwart für Männer U20 in allen sportlichen und organisatorischen Belangen, in denen es Überschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt
604	Kontrolle aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Frauen, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport	1. 2.	Beratung über die Lage an den HJV-Stützpunkten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Kontrolle des Sportbetriebs aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Frauen, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport

6. Sportwart für Männer: Michael Blumenstein			
605	Einberufung der Sportwartetagung im Einvernehmen mit dem Sportwart für Frauen und dem Sportwart für Männer U20	1. 2.	Fristwahrende Ankündigung der Sportwartetagung im Einvernehmen mit dem Sportwart für Frauen und dem Sportwart für Männer U20 im Mitteilungsblatt des lsb h oder durch Rundbrief an alle Mitglieder mit vorläufiger Tagesordnung Fristwahrende Einberufung der Sportwartetagung im Einvernehmen mit dem Sportwart für Frauen und dem Sportwart für Männer U20 unter Mitteilung einer vorläufigen Tagesordnung, die sämtliche fristgerecht eingegangenen Anträge berücksichtigen muß
606	Leitung der Sportwartung	1. 2.	Leitung der Sportwartetagung Unterschrift der Niederschrift der Sportwartetagung gemeinsam mit dem Protokollanten
607	Aufgabenkreis gemäß Sportordnung und Ligastatut	1. 2.	Schlichtung von Streitigkeiten zur Sportordnung oder zum Ligastatut gemäß § 1 der Sportordnung für den Zuständigkeitsbereich Entscheidung über Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Vier-Wochen-Frist der Ausschreibung von Meisterschaften gemäß § 13 der Sportordnung für den Zuständigkeitsbereich
608	Vertretungsregelung	1. 2.	Der Sportwart für Männer wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Sportwart für Frauen oder den Vizepräsidenten für Leistungssport vertreten. Der Sportwart für Männer vertritt im Verhinderungsfalle nach Absprache den Sportwart für Frauen.

***

7. Sportwart für Frauen: Siegbert Geuder			
701	Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Frauen	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13 14. 15.	Organisation, Leitung und Durchführung aller HJV-Maßnahmen im zuständigen Sportbereich Erstellung eines Budget- und Maßnahmenplans für das jeweilige Wettkampfjahr Einsatz der Mittel des für das zuständige Ressort nach Vorgabe des von der Mitgliederversammlung vorgesehenen Etatrahmens in Abstimmung mit dem Schatzmeister Gegenzeichnung aller Ausgabenbelege und deren Abrechnung im zuständigen Sportbereich Mitausrichtung der Hessenmeisterschaften weiblich U21 und Damen (sportliche Leitung) Meldung zu und Organisation von Wettkampfmaßnahmen (über die Geschäftsstelle) Nominierung von Athleten für HJV- oder DJB-Maßnahmen (nach Rücksprache mit den Landestrainern und nach den beschlossenen Kriterien) Beratung über den Strukturplan für den Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Beratung über Nominierungs- und Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Aktualisierung und Erstellung der Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Erstellung der Kaderlisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Beratung über Ranglisten (und deren Wertungen) in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Erstellung der Ranglisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Erstellung von Ergebnisberichten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Beratung über Aus- und Weiterbildung der HJV- und Vereinstrainer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß

7. Sportwart für Frauen: Siegbert Geuder			
702	Festlegung aller Termine für sportliche Veranstaltungen im Bereich der Frauen in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß	1. 2.	Erstellung eines Terminplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) Erstellung eines Maßnahmenplans für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres)
703	Zusammenarbeit mit der Sportwartin für die weibliche Jugend	—	Zusammenarbeit mit der Sportwartin für die weibliche Jugend in allen sportlichen und organisatorischen Belangen, in denen es Überschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt
704	Kontrolle aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Männer, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport	1. 2.	Beratung über die Lage an den HJV-Stützpunkten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Kontrolle des Sportbetriebs aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Männer, dem Sportwart für Männer U20 und dem Vizepräsidenten für Leistungssport
705	Aufgabenkreis gemäß Sportordnung und Ligastatut	1. 2.	Schlichtung von Streitigkeiten zur Sportordnung oder zum Ligastatut gemäß § 1 der Sportordnung für den Zuständigkeitsbereich Entscheidung über Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Vier-Wochen-Frist der Ausschreibung von Meisterschaften gemäß § 13 der Sportordnung für den Zuständigkeitsbereich
706	Vertretungsregelung	1. 2.	Der Sportwart für Frauen wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Sportwart für Männer oder den Vizepräsidenten für Leistungssport vertreten. Der Sportwart für Frauen vertritt im Verhinderungsfalle nach Absprache den Sportwart für Männer.

***

8. Sportwart für Männer U20: vakant		
801	Verantwortung für den gesamten Sportverkehr der Männer U20 im HJV	
802	Festlegung aller sportlichen Termine im Bereich der Männer U20	
803	Zusammenarbeit mit dem Sportwart für Männer und dem Sportwart für die männliche Jugend	
804	Kontrolle aller Landesleistungszentren und Landesstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für Männer, dem Sportwart für Frauen und dem Vizepräsidenten für Leistungssport	
805	Vertretungsregelung	

***

9. Sportwart für die männliche Jugend: Stefan Himmler			
901	Sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend im HJV	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	Organisation, Leitung und Durchführung aller HJV-Maßnahmen im zuständigen Sportbereich Erstellung eines Budget- und Maßnahmenplans für das jeweilige Wettkampfjahr Einsatz der Mittel des für das zuständige Ressort nach Vorgabe des von der Mitgliederversammlung vorgesehenen Etatrahmens Gegenzeichnung aller Ausgabenbelege und deren Abrechung im zuständigen Sportbereich Sportliche Leitung der Hessenmeisterschaften der männlichen Jugend oder Beauftragung eines Vertreters/einer Vertreterin Meldung zu und Organisation von Wettkampfmaßnahmen (gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsstelle) Nominierung von Athleten für HJV- oder DJB-Maßnahmen (nach Rücksprache mit den Landestrainern) Festlegung der Nominierungs- und Kaderlisten (soweit sie nicht durch die Jugendversammlung beschlossen wurden) Planung von HJV-Lehrgängen und des Besuchs externer Lehrgänge und Wettkämpfe im Bereich der männlichen Jugend Aktualisierung und Erstellung der Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Jugend-Landestrainer Erstellung der Kaderlisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Entscheidung über Ranglisten (und deren Wertungen) in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer Erstellung der Ranglisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Erstellung von Ergebnisberichten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Mitwirkung bei der Beratung über Aus- und Weiterbildung der HJV- und Vereinstrainer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß
902	Sportliche und überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege	1. 2. 3.	Planung, Organisation und Durchführung von sportartunspezifischen Fahrten, Trainingslager usw. für die männliche Jugend Planung, Organisation und Durchführung von sportartunspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich Organisation der sportmedizinischen Untersuchung der männlichen Kadermitglieder
903	Durchführung der Beschlüsse der sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des HJV selbständig verwaltenden Jugendversammlung	1. 2. 3.	Erstellung eines Terminplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) in Absprache mit den Ressorts, in denen es Terminüberschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt Erstellung eines Maßnahmenplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in für die weibliche Jugend in allen sportlichen und organisatorischen Belangen, in denen es Überschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt
904	Durchführung der Beschlüsse der Landesjugendleitung	1. 2.	Mitwirkung bei der Beratung über die Lage an den HJV-Stützpunkten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Kontrolle des Sportbetriebs aller E-Kader-Stützpunkte und Bezirksstützpunkte zusammen mit dem/der Sportwart/in für die weibliche Jugend und dem Vizepräsidenten für Leistungssport
905	Aufgabenkreis gemäß gültiger Landesjugendordnung	1. 2.	Der Sportwart für die männliche Jugend und die Sportwartin/der Sportwart für die weibliche Jugend entscheiden über alle den Landesbereich betreffenden Belange in der Jugend. Dem Sportwart für die männliche Jugend obliegt insbesondere die Berufung jugendlicher Athleten in den Landeskader sowie zu Landeslehrgängen und die Nominierung der Teilnehmer zu nationalen und internationalen Maßnahmen nach Vorschlag durch die zuständigen Landesjugendtrainer/innen.

9. Sportwart für die männliche Jugend: Stefan Himmler			
906	Vertretungsregelung	1. 2.	Der Sportwart für die männliche Jugend wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch seinen/ihren Vertreter vertreten. Die Vertretung der Jugend nach außen wird durch den Sportwart für die männliche Jugend bzw. durch die Sportwartin/den Sportwart für die weibliche Jugend wahrgenommen.

***

10. Sportwartin/Sportwart für die weibliche Jugend: vakant			
1001	Sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend im HJV	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	Organisation, Leitung und Durchführung aller HJV-Maßnahmen im zuständigen Sportbereich Erstellung eines Budget- und Maßnahmenplans für das jeweilige Wettkampfjahr Einsatz der Mittel des für das zuständige Ressort nach Vorgabe des von der Mitgliederversammlung vorgesehenen Etatrahmens Gegenzeichnung aller Ausgabenbelege und deren Abrechung im zuständigen Sportbereich Sportliche Leitung der Hessenmeisterschaften der weiblichen Jugend oder Beauftragung einer Vertreterin/eines Vertreters Meldung zu und Organisation von Wettkampfmaßnahmen (gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsstelle) Nominierung von Athleten für HJV- oder DJB-Maßnahmen (nach Rücksprache mit den Landestrainern) Festlegung der Nominierungs- und Kaderlisten (soweit sie nicht durch die Jugendversammlung beschlossen wurden) Planung von HJV-Lehrgängen und des Besuchs externer Lehrgänge und Wettkämpfe im Bereich der weiblichen Jugend Aktualisierung und Erstellung der Kaderlisten in Zusammenarbeit mit dem Jugend-Landestrainer Erstellung der Kaderlisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Entscheidung über Ranglisten (und deren Wertungen) in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer Erstellung der Ranglisten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Erstellung von Ergebnisberichten zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HJV Mitwirkung bei der Beratung über Aus- und Weiterbildung der HJV- und Vereinstrainer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß
1002	Sportliche und überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege	1. 2. 3.	Planung, Organisation und Durchführung von sportartunspezifischen Fahrten, Trainingslager usw. für die männliche Jugend Planung, Organisation und Durchführung von sportartunspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich Organisation der sportmedizinischen Untersuchung der weiblichen Kadermitglieder
1003	Durchführung der Beschlüsse der sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des HJV selbständig verwaltenden Jugendversammlung	1. 2. 3.	Erstellung eines Terminplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) in Absprache mit den Ressorts, in denen es Terminüberschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt Erstellung eines Maßnahmenplanes für das Folgejahr (bis zum 1. November des Vorjahres) Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in für die männliche Jugend in allen sportlichen und organisatorischen Belangen, in denen es Überschneidungen oder entsprechende Erfordernisse gibt

10. Sportwartin/Sportwart für die weibliche Jugend: vakant			
1004	Durchführung der Beschlüsse der Landesjugendleitung	1. 2.	Mitwirkung bei der Beratung über die Lage an den HJV-Stützpunkten in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß und dem Trainerausschuß Kontrolle des Sportbetriebs aller E-Kader-Stützpunkte und Bezirksstützpunkte zusammen mit dem Sportwart für die männliche Jugend und dem Vizepräsidenten für Leistungssport
1005	Aufgabenkreis gemäß gültiger Landesjugendordnung	1. 2.	Der Sportwart/die Sportwartin für die weibliche Jugend und der Sportwart für die männiche Jugend entscheiden über alle den Landesbereich betreffenden Belange in der Jugend. Dem Sportwart/der Sportwartin für die weibliche Jugend obliegt insbesondere die Berufung jugendlicher Athletinnen in den Landeskader sowie zu Landeslehrgängen und die Nominierung der Teilnehmerinnen zu nationalen und internationalen Maßnahmen nach Vorschlag durch die zuständigen Landesjugendtrainer/innen.
1006	Vertretungsregelung	1. 2.	Der Sportwart/die Sportwartin für die weibliche Jugend wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch seinen/ihren Vertreter vertreten. Die Vertretung der Jugend nach außen wird durch den Sportwart/die Sportwartin für die weibliche Jugend bzw. durch den Sportwart für die männliche Jugend wahrgenommen.

***

11. Referentin für Öffentlichkeitsarbeit: Bettina Müller			
1101	Zuständigkeit für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Zusammenstellung, Bewertung und Verwirklichung eines Maßnahmenkatalogs zur Öffentlichkeitsarbeit im HJV Unterstützung der Mitgliedsvereine des HJV bei deren Pressearbeit und Veröffentlichungen Entwicklung von Werbemitteln und -maßnahmen für den HJV und dessen Mitgliedsvereine Schulung der Pressewarte und Öffentlichkeitsreferenten der Mitgliedsvereine des HJV Einrichtung und Moderation von Foren in sozialen Netzwerken (vor allem im Internet) Gezielte Ansprache der verantwortlichen Sportredakteure hessischer Tageszeitungen und Fachorgane, Führung einer Namens- und E-Postanschriftenliste derselben, regelmäßige Information dieser Zielgruppe und Abhaltung einer «Jahrespressekonferenz» des HJV Kontaktpflege zu freien Mitarbeitern der Sportredaktionen hessischer Tageszeitungen Pflege und Weiterentwicklung der Internetseite des HJV inklusive *hosting* und *webmail* sowie Verwaltung und Administration der Nutzer Beantragung der Etatmittel für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Verantwortung derer Verwendung Zeichnungsberechtigung für alle Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit
1102	Publikation der Verbandsarbeit, auch im Rahmen von DJB, lsb h- und DOSB-Veranstaltungen	1. 2. 3.	Unverzügliche Berichterstattung über das Verbandsgeschehen nach innen und außen von Nachrichten, die von Gesamtvorstandsmitgliedern an presse@hessenjudo.de geschickt werden Regelmäßige Herausgabe vorgefaßter Pressemitteilungen an die Vereine Schaffung von Anlässen für eine entsprechende Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen
1103	Vertretungsregelung	—	Die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit wird im Verhinderungsfalle durch den Präsidenten vertreten.

***

12. Referent für das Lehrwesen: Markus Günterberg			
1201	Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter und Trainer	1. 2.	Organisation und Durchführung der Ausbildung und Prüfungen für Anwärter auf Übungsleiterlizenzen des HJV (C und B) Organisation und Durchführung aller Weiterbildungsmaßnahmen und Lizenzverlängerungslehrgänge für Trainerinnen und Trainer des HJV (C und B)
1202	Zusammenarbeit mit den Referenten für das Prüfungswesen und für den Breiten- und Freizeitsport	1. 2.	Abstimmung mit dem Referenten für das Prüfungswesen in allen Bereichen, in denen es Überschneidungen zwischen dem Lehr- und Prüfungswesen gibt Abstimmung mit dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport in allen Bereichen, in denen es Überschneidungen zwischen dem Lehr- und Prüfungswesen gibt
1203	Vertretungsregelung	—	Der Referent für das Lehrwesen wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Referenten für das Prüfungswesen vertreten.

***

13. Referent für das Prüfungswesen: Ernst Richter			
1301	Verantwortung für die Einhaltung und Durchführung der Prüfungsordnungen	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	Ansetzung und Durchführung von Dan-Prüfungen Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung aller Dan-Prüfungen Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Kyu-Prüfungen in den Bezirken Verantwortung für die Archivierung der Prüfungslisten von Dan- und Kyu-Prüfungen in der Geschäftsstelle des HJV Erteilung und Entzug von Kyu-Prüferlizenzen Bestätigung von Prüfungen (Verlust oder Beschädigung von DJB-Pässen) und Anerkennung von Kyu- und Dan-Prüfungen, die bei verbandsfremden Organisationen abgelegt wurden Genehmigung von Prüfungen hessischer Judoka in anderen Landesverbänden des DJB, in anderen Verbänden oder im Ausland Erstellung von Berichten und Verfassen von Ausschreibungen zur Veröffentlichung in *Sport in Hessen* und auf der Internetseite des HJV
1302	Zuständigkeit für die Aus- und Weiterbildung der Prüfer	1. 2.	Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und Lizenzverlängerungslehrgängen für Kyu- und Dan-Prüfer Organisation der Durchführung von Vorbereitungslehrgängen für Dan-Prüfungen
1303	Zusammenarbeit mit den Referenten für das Lehrwesen und für den Breiten- und Freizeitsport	1. 2.	Abstimmung mit dem Referenten für das Lehrwesen in allen Bereichen, in denen es Überschneidungen zwischen dem Lehr- und Prüfungswesen gibt Abstimmung mit dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport in allen Bereichen, in denen es Überschneidungen zwischen dem Lehr- und Prüfungswesen gibt

13. Referent für das Prüfungswesen: Ernst Richter			
1304	Zusammenarbeit mit dem Kata-Beauftragten	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Organisation und Durchführung von Judo-Kata-Lehrgängen in Absprache mit dem Kata-Beauftragten des HJV Erstellen von Materialien zu den einzelnen Kata Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Hessischen Kata-Meisterschaft Vornahme kataspezifischer Meldungen an den DJB Nominierung von Athletinnen und Athleten im Kata-Bereich Information der Teilnehmer von Kata-Meisterschaften Organisation der Vorbereitung von Athletinnen und Athleten auf die Deutsche Kata-Meisterschaft Vorbereitung der Kata-Meisterschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf nationale und internationale Meisterschaften, insbesondere durch Bekanntgabe von Änderungen der Kōdōkan-Versionen und des nationalen und internationalen Regelwerks sowie der Bewertungsgrundlagen Erstellung von Ergebnisberichten der Kata-Meisterschaften zur Veröffentlichung in *Sport in Hessen* und auf der Internetseite des HJV Organisation verbandsoffenen unentgeltlichen Kata-Trainings
1305	Vertretungsregelung		Der Referent für das Prüfungswesen wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Referenten für das Lehrwesen vertreten.

***

14. Referent für den Schulsport: Fridolin Heger			
1401	Zuständigkeit für die Koordination und Organisation des Judosportes in den Schulen	1. 2.	Zuständigkeit für die Koordination und Organisation des Judosportes in den Schulen Zuständigkeit für die Schulsportzentren und Lehrertrainerstellen für Judo in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport und dem Koordinator für Leistungssport
1402	Landesentscheide und Wettbewerbe im schulischen Bereich	—	Organisation und Durchführung des Landesentscheides von «Jugend trainiert für Olympia» in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport und dem Koordinator für Leistungssport
1403	Vertretungsregelung	—	Der Referent für den Schulsport wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Vizepräsidenten für Leistungssport vertreten.

***

15. Kampfrichterreferent: Marcel Frost (kommissarisch)			
1501	Verantwortung für den Einsatz der Kampfrichter in allen Bereichen des HJV	1. 2. 3. 4.	Organisation und Kontrolle der Kampfrichtereinsätze Koordination des Wettkampfbetriebes mit den zuständigen Sportwarten Beobachtung und Betreuung im Einsatz befindlicher Kampfrichter Vertretung des HJV in Kampfrichterangelegenheiten beim DJB

15. Kampfrichterreferent: Marcel Frost (kommissarisch)			
1502	Aufgabenkreis gemäß gültiger Kampfrichterordnung	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kampfrichter, Registratoren und Listenführer Erteilung von Auskünften zum Regelwerk Erteilung und Entzug von Kampfrichterlizenzen bis zur Landesebene Beurlaubung von Kampfrichtern Einberufung der Kampfrichterversammlung Vorschlag der Mitglieder der Kampfrichterkommission zur Bestätigung durch die Kampfrichterversammlung Erstellung von Berichten und Ausschreibungen für das Kampfrichterweisen zur Veröffentlichung in *Sport in Hessen* und auf der Internetseite des HJV Einsatz der für das zuständige Ressort vorgesehenen Mittel nach Vorgabe des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Etatrahmens
1503	Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter	1. 2.	Ausbildung der Kampfrichter Weiterbildungsmaßnahmen für Kampfrichter
1504	Vertretungsregelung	—	Der Kampfrichterreferent wird im Vertretungsfall nach Absprache durch ein Mitglied der Kampfrichterkommission vertreten.

***

16. Referent für den Breiten- und Freizeitsport: Helmut Müller			
1601	Verantwortung für den Bereich des Breiten- und Freizeitsportes	1. 2. 3. 4. 5. 6.	Verantwortung für alle Breitensportmaßnahmen einschließlich des Behindertensportes (=G-Judo), der Seniorenwettkämpfe und der judobezogenen Selbstbehauptung und -verteidigung innerhalb des HJV mit Ausnahme des Schulsportes Teilnahme an den Breitensportreferententagungen des DJB Zusammenarbeit mit dem HBRS Zusammenarbeit mit dem lsb h Erstellung von Berichten über die Aktivitäten des Ressorts zur Veröffentlichung in *Sport in Hessen* und auf der Internetseite des HJV Organisation und Durchführung von Breitensportmaßnahmen
1602	Durchführung von Lehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Referenten für das Lehr- und Prüfungswesen	—	Organisation und Durchführung von Judo-Breitensportlehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Referenten für das Lehr- und Prüfungswesen
1603	Interessensvertretung der Budo-Sportler der Sportarten Aikido, Jiu-Jitsu, Hapkido und Ninjutsu als unselbständige Gruppen sowie Kendo und Kyudo als selbständige Gruppen	—	Ansprechpartner für die im HJV außer Judo vertretenen Budodisziplinen, soweit diese nicht als selbständige Mitglieder innerhalb des HJV organisiert sind
1604	Vertretungsregelung	—	Der Referent für den Breiten- und Freizeitsport wird im Verhinderungsfalle nach Absprache durch den Vizepräsidenten für Verwaltung vertreten.